



Tageselternverein Waiblingen e.V.
(Mitglied Familienzentrum Waiblingen e.V.)

Informationsblatt zur Haftpflichtversicherung für Betreuer und Betreute in Tageselternvereinen

Der Tageselternverein Waiblingen e.V. hat bei der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV) eine Haftpflichtversicherung für Betreuer und Betreute in Tageselternvereinen abgeschlossen.

Wer ist versichert?

Versicherte Personen sind die Betreuer und Betreuten des Vereines.

Was ist versichert?

Versichert ist die

- die persönliche gesetzliche Haftpflicht der im Auftrag des versicherten Vereins tätigen Personen für Schäden, die diese bei der Betreuung von Kindern in der Tagespflege sowohl im eigenen wie auch bei der Betreuung in fremden Haushalten verursachen, insbesondere aus der Verletzung der sich daraus ergebenden Aufsichtspflicht;
- die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Personen, die in Vertretung und im Auftrag der versicherten Personen die Kinder in der Tagespflege vorübergehend betreuen, soweit es sich nicht um die Großeltern, Verwandte oder Verschwägerter der betreuten Kinder bis zum 3. Grad handelt;
- die persönliche gesetzliche Haftpflicht der in der Tagespflege im Auftrag des versicherten Vereins betreuten Kinder und Jugendlichen während der Dauer der Betreuung durch die Tageseltern oder deren Vertreter; ausgenommen sind Kinder, die im Rahmen einer Vollzeitpflege oder von Adoptiveltern betreut werden;
- die gesetzliche Haftpflicht für Schadenersatzansprüche zwischen den versicherten Personen während der Betreuung im Rahmen der Tagespflege.

Ausgeschlossen bleiben Ansprüche, soweit es sich bei Tageseltern um Großeltern, Verwandte oder Verschwägerter der betreuten Kinder bis zum 3. Grad handelt.

Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt 50 EUR.

Kinder unter sieben Jahre (im Straßenverkehr unter 10 Jahre) sind nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches für einen Schaden, den sie einem anderen zufügen, nicht verantwortlich (nicht deliktsfähig). Das Deckungskonzept beinhaltet deshalb die Regelung, dass sich die WGV bei Sachschäden Dritter nicht auf eine Deliktsunfähigkeit beruft, soweit dies der Tageselternverein Waiblingen e.V. wünscht und kein anderer Versicherer (z.B. Privathaftpflichtversicherer, Sozialversicherungsträger) leistungspflichtig ist. Die Höchstersatzleistung für solche Schäden ist auf 1.500 EUR je Schadenereignis begrenzt.

Wichtig ist: Der Versicherungsschutz aus der Haftpflichtversicherung für Pflegeeltern ist subsidiär. Besteht also Versicherungsschutz aus einem anderen Haftpflichtversicherungsvertrag, z.B. einer Privat- oder Familienhaftpflichtversicherung, so entfällt insoweit der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag. Dies gilt sowohl für die versicherten Pflegekinder als auch für die Pflegeeltern.

Welche Versicherungssumme ist vereinbart?

Vereinbart ist eine Versicherungssumme in Höhe von 3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 EUR für Vermögensschäden.

Fortsetzung Rückseite

Postanschrift: Alter Postplatz 17, 71332 Waiblingen • Telefon 07151 / 98 22 4-8960 • Fax: 07151/98224-8979
E-Mail: info@tageselternverein-wn.de • Internet: www.tageselternverein-wn.de • Amtsgericht Waiblingen VR 1145
Vorsitzende: Gisela Stecher, Neustadter Hauptstr. 119, 71336 Waiblingen, Telefon (07151) 29725



Tageselternverein Waiblingen e.V.
(Mitglied Familienzentrum Waiblingen e.V.)

Seite 2 Infoblatt wgv

Welche Ausschlüsse sind vereinbart?

Nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeuges oder Kraftfahrzeuganhängers wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursacht werden (Für diese Fahrzeuge greift die jeweilige Pflichtversicherung, z.B. KFZ-Haftpflichtversicherung).

Was muss im Schadenfall beachtet werden?

Schadenfälle sollen dem Tageselternverein Waiblingen e.V. zur Weitergabe an uns umgehend gemeldet werden. Gegenüber Anspruchstellern dürfen keine Anerkenntnisse über eine Haftung oder ein Verschulden abgegeben werden. Die Haftungsfrage wird ausschließlich durch die WGV bewertet. Auch die Korrespondenz mit den Anspruchstellern wird von der WGV geführt.

Was tun bei Rückfragen?

Rückfragen zu konkreten Schadenfällen oder zum Umfang des Versicherungsschutzes reichen Sie bitte beim Tageselternverein Waiblingen e.V. mit der Bitte um Weiterleitung an uns ein.

Dieses Informationsblatt dient lediglich der übersichtartigen Darstellung des Versicherungsumfangs. Ansprüche können hieraus nicht geltend gemacht werden. Der Leistungsumfang des Versicherungsvertrags